

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 827) betreffend Stopp den Shoppingzentren (Zahl 22 - 612) (Beilage 894).

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Stopp den Shoppingzentren, in ihrer 8. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 23. Juni 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Ing. Thomas Schmid wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ing. Thomas Schmid einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ing. Thomas Schmid gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Stopp den Shoppingzentren, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ing. Thomas Schmid beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. Juni 2021

Der Berichterstatter:

Ing. Thomas Schmid eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 23. Juni 2021

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Ing. Thomas Schmid,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 612, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Maßnahmen gegen Bodenversiegelung

Eingangs darf festgehalten werden, was unter dem Begriff „Bodenversiegelung“ verstanden wird. Unter „versiegelter Fläche“ versteht man die Abdeckung des Bodens mit einer wasserundurchlässigen Schicht (etwa Asphalt oder Beton). Dadurch verliert der Boden seine natürlichen Funktionen, kann keinen Niederschlag mehr aufnehmen und geht als Lebensraum für Bodenlebewesen und Pflanzen verloren.

Pro Einwohner gerechnet sind wir im Burgenland als bevölkerungsarmes Bundesland natürlich Spitzenreiter im Bodenverbrauch – im Umkehrschluss würde dies aber bedeuten, dass Wien die geringste Bodenversiegelung aufweist. Wenn man aber die Gesamtfläche des Landes betrachtet, dann haben wir jedoch österreichweit den geringsten Gesamtversiegelungsgrad. Laut dem Umweltbundesamt war im Jahr 2019 die Flächeninanspruchnahme in Österreich durchschnittlich 17,6% vom Dauersiedlungsraum. Unter diesen Wert schafften es nur die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und das Burgenland (15,6%).

Trotzdem ist sich das Land Burgenland sowohl der zentralen Funktion der Böden als auch der Tendenz zur Flächenversiegelung schon seit langem bewusst. Daher ist festzuhalten, dass mehr als ein Drittel der Fläche im Burgenland naturschutzrelevantes Gebiet ist. Diese Quote ist österreichweit einzigartig und zeigt, welchen Stellenwert der Naturschutz im Burgenland einnimmt.

Auch im Burgenländischen Raumplanungsgesetz 2019 hat beispielsweise der Bereich Boden- und Klimaschutz einen hohen Stellenwert. Erwähnt sei hier die Verpflichtung zu Gestaltungskonzepten. ProjektwerberInnen sind angehalten, sich über (Grünraum-)Gestaltungsmaßnahmen nicht nur Gedanken zu machen, sondern diese auch umzusetzen, und so einen Beitrag zur Vermeidung von unnötiger Bodenversiegelung zu leisten. Weiters ist festgehalten, dass ab einer Verkaufsfläche von 4.000m² eine Raumverträglichkeitsprüfung vorzulegen ist. Diese hat insbesondere Aussagen über die Wirtschaftsstruktur, Verkehr, technische Infrastruktur und Natur und Umwelt oder Siedlungsstruktur zu treffen.

Im aktuellen Regierungsprogramm der Landesregierung, dem Zukunftsplan Burgenland, ist überdies festgeschrieben, dass die Fördersätze im Bereich des Mehrgeschosswohnbaus, insbesondere im Bereich des Bauens im Ortskern, evaluiert und auch angehoben werden sollen. Hierbei soll auch ein besonderer Anreiz zur Revitalisierung der Ortskerne gesetzt werden.

Weiters wurde im Regierungsprogramm ein umfassendes Leerstandsmanagement avisiert, welches dazu beitragen soll, dass der Verringerung der Bodenkapazitäten

Grenzen gesetzt werden. Eine Entsiegelungsprämie (versiegelte Bodenflächen werden entsiegelt) sowie eine Aufforstungsprämie sollen zusätzlich geprüft werden, um die Versiegelung weiter zurückzufahren.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den erfolgreich eingeschlagenen Weg im Sinne der Antragsbegründung fortzusetzen und weitere Anreize bzw. Maßnahmen zur Vermeidung der Bodenversiegelung zu prüfen.